

# Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei  
Bestellungen durch die Post.

Inserate  
werden mit 8 Pf. für den Raum  
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-  
rechnet und sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr  
hier anzugeben.

**Amtsblatt** der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

**Dreißundzwanzigster Jahrgang.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für  
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.  
Moriz Fischer, Dresden: An-  
noncenbureau von Max Ruchpfer,  
Leipzig: G. Engler,  
Leonhard u. Comp. daselbst  
und  
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

**N<sup>o</sup> 74.**

den 16. September 1871.

## Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. October 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.  
Die Redaction des Pulsnitzer zc. Amts- und Wochenblattes.

## Bekanntmachung.

Es ist anher beschwerend angezeigt worden, daß das die hiesigen Schankwirthschaften und Bierhäuser besuchende Publikum sehr oft durch Abschlagen seines Urins vor den Schankstätten die Straße und Plätze verunreinige.

Wenn nun schon das einem jeden Menschen innewohnende Schicklichkeitsgefühl eine derartige Verletzung des öffentlichen Anstandes verbieten sollte, so ist dieselbe zu einer Zeit, wo die Reinlichkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Häusern und Ställen eine größere als sonst sein soll und muß, um so strafbarer.

Für jede derartige Uebertretung polizeilicher Vorschriften droht man hiermit eine Strafe von — 10 Ngr. — an und fordert die hiesige Einwohnerschaft und insbesondere die Inhaber hiesiger Schankstätten auf, diesem Uebel dadurch kräftigst zu steuern, daß sie selbst den Namen des Uebertreters zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde bringen, andernfalls sie selbst in Strafe genommen werden müßten.

Pulsnitz, am 13. September 1871.

Der Stadtrath.  
Lose.

## Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtcommune gehörige Abfuhrung an dem nach Oborn führenden Communicationswege soll auf dieses Jahr  
**Sonnabend, den 16. September d. J., 6 Uhr Nachmittags,**  
an den Meistbietenden verpachtet werden. Versammlungsort am neuen Brauhause.  
Pulsnitz, am 14. September 1871.

Der Stadtrath.  
Lose.

## Bekanntmachung.

Den **16. October 1871**, Vormittags von 10 Uhr ab,  
sollen in dem Hofe des hiesigen Beamtenwohngebäudes verschiedene Gegenstände, worunter namentlich ein großer Küstwagen und zwei Schiebeböcke befindlich sind, meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Königsbrück, am 12. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Müller.

Ekner.

## Rathskeller-Verpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier- und Brantweinschank und den sonstigen Gerechtigkeiten und Befugnissen vom 1. April künftigen Jahres an auf anderweite 6 Jahre unter den vorher auf hiesiger Rathsexpedition ausliegenden, übrigens auch vor dem Bietungstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher hiermit geladen, in dem auf

**den 2. October d. J. s. Vormittags 10 Uhr**

anberaumten Verpachtungstermine im hiesigen Rathsessionszimmer sich einzufinden, über ihre Vermögensverhältnisse und sonstige Fähigkeit zur Uebernahme der Pachtung sich gehörig auszuweisen und sodann unter den gestellten Bedingungen Mittags 12 Uhr des Zuschlags gewärtig zu sein.

Königsbrück, den 5. September 1871.

Der Stadtrath.  
Reinhardt, Bürgermeister.

## Sachsen.

Pulsnitz. In Oberlichtenau ist am 11. d. M. die kleine Emilie Guhr, 1 $\frac{1}{2}$  Jahre alt, in einem unbewachten Augenblicke in ein Wasser-  
schöpfloch gefallen und darin ertrunken. Der außereheliche Vater des Kindes, Dienstknecht Kreische auf hiesigem Rittergute, verlor im Herbst vorigen Jahres sein Leben durch Umsturz des von ihm geführten Wagens auf hiesigem Gierberge. — In Großböhrendorf ist am 12. d. M. das

Dachwerk des Traugott Wehnerischen Hauses Nr. 3 abgebrannt; wie der Brand entstanden ist, ist noch nicht mit Gewißheit ermittelt, doch wird vermuthet, daß mit Streichhölzchen spielende Kinder ihn verursacht haben.

Aus Sachsen, 6. Sept. Den Dr. Nachr. zufolge hätte König Johann vor seiner Abreise noch einer Sitzung des Gesamt-Ministeriums präsidirt, worin der neue Cultus-Minister designirt worden wäre. Da nun der König bereits am 29. August aus Dresden abgereist ist, so müßte